

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet „Wischhof“ in Sülfeld zwischen der Oldesloer Straße, der Bahnhofstraße, An der Bahn und Elmenhorster Chaussee

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sülfeld hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet „Wischhof“ in Sülfeld zwischen der Oldesloer Straße, der Bahnhofstraße, An der Bahn und Elmenhorster Chaussee aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im **anliegenden Lageplan** dargestellt.

Planungsziel ist die Darstellung einer Grünfläche, die als "Spiel-, Sport- und Mehrzweckplatz" genutzt werden kann.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sülfeld hat in ihrer Sitzung am 10.06.2021 beschlossen mit dem gebilligten Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet „Wischhof“ in Sülfeld zwischen der Oldesloer Straße, der Bahnhofstraße, An der Bahn und Elmenhorster Chaussee und der Begründung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Hierfür liegt der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Zeit

vom 28.02.2022 bis 31.03.2022

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Pandemielage nur nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch bei

Frau Hilgendorf Tel.-Nr.: 04535-509 426,
Herrn Langer Tel.-Nr.: 04535-509 421 oder bei
Frau Eylander Tel.-Nr.: 04535-509 423 oder per
E-Mail unter bauleitplanung@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Die Einsichtnahme in öffentlich ausliegende Unterlagen ist nach vorheriger Terminabstimmung dann weiterhin möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt. Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de/> zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch. Sollten Sie an einer Einsichtnahme vor Ort gehindert sein, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen ausnahmsweise zugesandt werden.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail, oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgeben. Stellungnahmen per Mail können an die Mailadressen bauleitplanung@amt-itzstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 16.02.2022

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –
gez. Dwenger

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld

Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet "Wischhof" in Sülfeld zwischen der Oldesloer Straße, der Bahnhofstraße, An der Bahn und Elmenhorster Chaussee

